



Elterngeld und Steuern

Paare und Alleinerziehende, die ab dem Jahr 2007 Nachwuchs bekommen haben, erhalten auf Antrag das neue Elterngeld ausbezahlt (hierzu halten wir ein weiteres Info-Blatt für Sie bereit).

Mit der Erstellung der Steuererklärung für das Jahr 2007 oder später kann es leider oftmals zu einer Steuernachzahlung kommen, und das obwohl das Elterngeld selbst nicht besteuert wird.

Wie andere Lohnersatzleistungen, z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld oder Krankengeld, unterliegt das Elterngeld dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass das Elterngeld selbst wird zwar nicht besteuert, allerdings wird es zur Ermittlung des persönlichen Steuersatzes herangezogen.

Der dadurch ermittelte, höhere Steuersatz wird dann auf das übrige Einkommen der Familie angewandt. So kann es zu einer Steuernachzahlung kommen, wenn ein Elternteil weiterhin berufstätig war oder die Familie noch weitere Einkünfte, etwa aus Kapitaleinnahmen oder aus Vermietung und Verpachtung, erzielte.

Eine genaue Berechnung des zu erwartenden Ergebnisses erstellen wir Ihnen wie gewohnt im persönlichen Gespräch.